



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201  
BESCHLUSS-NR. 2021-181  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **35** **VEREINE, PARTEIEN, FESTE**  
**35.03** **Vereine und Institutionen in eD alph (sofern nicht einem Sachgebiet zugeordnet, vergleiche Sachwortverzeichnis)**

BETRIFFT **Vereine;**  
**Unentgeltliche Nutzung von Lokalitäten durch Stadtvereine; Anpassung Gebührenreglement**

---

### AUSGANGSLAGE

SCHWERPUNKTPROGRAMM 2018 – 2022

Im Schwerpunkt 1 «Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen» des Schwerpunktprogrammes 2018 – 2022 stellt der Stadtrat fest, dass der Staat die gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mit einem Ausbau der staatlichen Hilfsstrukturen allein bewältigen kann. Nach Ansicht des Stadtrates ist es wichtig, dass auch die vorhandenen zivilen und nachbarschaftlichen Ressourcen mehr Gewicht erhalten. Die Freiwilligenarbeit und die Selbstorganisation der Bevölkerung sollen daher gezielt gefördert werden.

VEREINE ALS LEISTUNGSERBRINGER UND GESELLSCHAFTLICHER SCHMELZTIEGEL

Die Vereine erfüllen vielfältige Aufgaben und dienen nebst der konkreten Leistungserbringung als wichtiges Netzwerk für grosse Bevölkerungsteile. Das Vereinsleben von Illnau-Effretikon kann als mannigfaltig qualifiziert werden und verfügt über eine lange Tradition.

Über die letzten Jahre können zwei unterschiedliche Tendenzen festgestellt werden: Ein Teil der Vereine verfügt über stetige oder sogar steigende Mitgliederzahlen, tut sich aber schwer, die Vielzahl von Leitungsfunktionen zu besetzen. Ein anderer Teil der Vereine kämpft mit Mitgliederschwund, Überalterung bis hin zur Einstellung der Vereinsaktivitäten. Dazwischen liegt eine Anzahl von Vereinen, welche die Herausforderungen erfolgreich meistern.

Generell sind allfällige Schwierigkeiten der Vereine weniger bei der vorhandenen Infrastruktur oder bei finanziellen Engpässen festzumachen.



### **BESCHLUSS**

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201  
BESCHLUSS-NR. 2021-181

#### REGLEMENTE

Über die Vereinsförderung bestehen folgende Grundlagen:

#### 1. Gebührenreglement

Im Gebührenreglement vom 14. Mai 2020 sind vor allem folgende Regelungen relevant:

- Ziffer 1.5: Vereine und Organisationen mit Sitz in Illnau-Effretikon

Bei Vereinen und Organisationen mit Sitz in Illnau-Effretikon (gemäss Vereinsverzeichnis) werden für eine Veranstaltung im Jahr keine Gebühren erhoben. Für alle weiteren Veranstaltungen werden Gebühren entsprechend dem gültigen Gebührentarif verrechnet.

Bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke und Organisationen mit geringem Umsatz kann durch die Bewilligungsinstanz auf Gebühren verzichtet oder diese reduziert werden.

- Ziffer 4.4: Schulanlagen

Einheimische Vereine und Organisationen: wochentags gratis.

#### 2. Richtlinien Jugendförderbeiträge

Jährlich werden an die Vereine insgesamt Fr. 100'000.- an Jugendförderbeiträgen ausbezahlt. Der Betrag wird unterteilt in rund 80 % Pro-Kopf-Beiträge und rund 20 % Projektbeiträge. Für die Ausrichtung der Beiträge zuständig ist die Abteilung Gesellschaft. Basis bilden die vom Stadtrat erlassenen Richtlinien für Jugendförderbeiträge vom 7. Mai 2015.

#### REGELUNGEN SPORTZENTRUM

Das Sportzentrum kann von den Vereinen unentgeltlich genutzt werden. Für Anlässe wie Turniere, Meisterschaftsspiele etc. werden vereinzelt Gebühren verrechnet. Basis dazu bilden Mietverträge, in denen die Leistungen der Stadt und der Vereine geregelt sind. Die Mitglieder der Eissportvereine müssen über eine gültige Eintrittskarte ins Sportzentrum verfügen.

#### RAHMENVERTRÄGE, LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Mit zahlreichen Vereinen bestehen Rahmenverträge, Leistungsvereinbarungen und weitere Absprachen, welche diverse Aspekte detaillierter regeln (wie beispielsweise die Nutzung städtischer Infrastrukturen, Erbringung oder Inanspruchnahme von Sach- oder Personalleistungen, usw.).

### **GRUNDSATZDISKUSSION ANLÄSSLICH DER KLAUSUR DES STADTRATES VOM 11. JUNI 2021**

Der Stadtrat diskutierte an seiner Klausur vom 11. Juni 2021 die Grundzüge der Vereinsunterstützungen. Er erachtet die bisherigen Regelungen als ausgewogen. Der Stadtrat möchte am bisherigen Gebaren festhalten und sieht keinen grösseren Handlungsbedarf.

Der Stadtrat ortet aber gewisse Diskrepanzen bei der einheitlichen Handhabung des Zurverfügungstellens bzw. der Kostenpflicht für die Vereine bei der Nutzung von Infrastrukturanlagen. Zudem wird der administrative Aufwand für die Verrechnung als relativ aufwändig beurteilt.



### **BESCHLUSS**

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

Die Förderung des Vereinslebens entspricht einem Ziel des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes – grundsätzlich sollten die Vereine in ihren Bestrebungen unterstützt und nicht belastet werden. Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist es begrüssenswert, wenn sinnvolle Freizeitbeschäftigung betrieben wird. Die Stadt soll dies möglichst unterstützen und dafür allenfalls auch auf Einnahmen verzichten.

Der Stadtrat erteilte den Auftrag abzuklären, ob auf die Gebührenerhebung am Wochenende zur Benutzung von Infrastrukturanlagen durch ortsansässige Vereine auch verzichtet werden könnte (Änderung Gebührenreglement). Denkbar wäre auch eine Abstufung (kleinere und grössere Veranstaltungen). Die Aufsicht und Reinigungsarbeiten sollen aber trotzdem weiterhin durch die Stadt erfolgen (Vereinshauswarte).

### **UNENTGELTLICHE NUTZUNG DER INFRASTRUKTUR DURCH STADTVEREINE**

Die unentgeltliche Nutzung der städtischen Infrastruktur durch die ortsansässigen Vereine dürfte keine deutliche Veränderung der Nachfrage zur Folge haben. Der Verzicht auf die Gebührenerhebung auch an den Wochenenden würde aber die Vereinsfinanzen entlasten und auch eine Gleichbehandlung der Vereine bewirken. Auf eine Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren bzw. kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen ist zu verzichten. Falls ein lokaler Verein einen grösseren Anlass in Illnau-Effretikon organisiert, trägt er mit seinem Engagement zur Standortattraktivität der Stadt bei. Dies soll auch angemessen unterstützt bzw. honoriert werden.

Die städtische Vereinsliste bildet die Basis für die Inanspruchnahme der unentgeltlichen Nutzung der Infrastruktur durch Stadtvereine. Beim Entscheid über die Aufnahme auf die städtische Vereinsliste ist darauf zu achten, dass nur Vereine erfasst werden, bei denen keine speziellen Restriktionen für den Vereinsbeitritt bestehen. So soll möglichst verhindert werden, dass «Pseudovereine» gegründet werden um die Gebührenregelung zu umgehen.

### **RÖSSLISAAL UND STADTHAUSSAAL**

Der Rösslisaal und der Stadthausaal sind verpachtet. Die Erträge aus den Vermietungen werden durch die Pächter vereinnahmt. Für ortsansässige Vereine und Organisationen gelten reduzierte Tarife und einmal pro Jahr ist die Benützung des Saales und der Nebenräume für diese Vereine und Organisationen gratis. Eine generell unentgeltliche Benützung des Rössli- und Stadthausaals durch die Stadtvereine würde dazu führen, dass die Stadt die Pächter für die entgangenen Einnahmen entschädigen müsste. An der bisherigen Regelung wird deshalb festgehalten. Klärend ist im Gebührenreglement zu definieren, dass sowohl der Rösslisaal als auch der Stadthausaal je einmal durch die ortsansässigen Vereine und Organisationen gratis benutzt werden können.

### **SPORTZENTRUM**

Die lokalen Vereine können das Sportzentrum grundsätzlich unentgeltlich benutzen. Hauptnutzer der Aussenanlagen ist der Fussballclub. Der Eishockeyclub bezahlt gemäss Mietvertrag für das Eishallenfest Fr. 1'000.- und für Nachwuchsturniere mit Einnahmen Fr. 500.-. In den letzten Jahren wurden diese beiden Gebühren kulanterweise nicht verrechnet. Zudem bezahlt der EIE eine Matchpauschale von Fr. 150.- pro Heimspiel der 1. Mannschaft, da der EIE von den Zuschauenden Eintritt verlangt. Für die gemäss dem Betriebsreglement verlängerten Eiszeiten entrichtet der EIE der Stadt pauschal Fr. 25'000.- und der Eislaufclub (ECIE) eine Abgeltung in Form von «Patcheis». Im Sinne der Gleichbehandlung aller Vereine ist künftig auf die Verrechnung der Matchpauschale sowie gemäss bisheriger Praxis auf die Gebühr für Veranstaltungen wie Eishallenfest und Spielturniere zu verzichten. Festgehalten wird an der Gebühr für die Nutzung des Eisfeldes für Plauschhockey und Plauscheishockey, unabhängig ob ein lokaler oder externer Verein das Eis oder die Anlage belegt, sowie



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201  
BESCHLUSS-NR. 2021-181

an der Entschädigung für die verlängerten Eiszeiten (seitens EIE und ECIE). Grund dafür sind die relativ hohen Betriebskosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur.

### VEREINFACHUNG GEBÜHRENTARIF

Der Gebührentarif ist vor allem für die Nutzung der Schulanlagen sehr detailliert abgestuft. Dies führt zu einem recht hohen manuellen Verrechnungsaufwand. Mit der Anpassung des Gebührenreglementes soll der Tarif deutlich entschlackt und vereinfacht werden. Diese Änderung ist ertragsneutral umzusetzen.

### ANPASSUNGEN GEBÜHRENREGLEMENT

Die vorstehenden Überlegungen bedingen folgende Revisionen am Gebührenreglement, wobei die bisherigen Regelungen schwarz bzw. durchgestrichen und die Änderungen rot dargestellt sind:

3.3

#### Mieten Sportzentrum

– Saisonkabine, pro Sommersaison	Fr.	65.-
– Liegestuhlkasten, pro Sommersaison	Fr.	40.-
– Ausrüstungsschrank, pro Wintersaison	Fr.	100.-
– Ausrüstungsschrank, pro Sommersaison	Fr.	60.-
– Fussballplatz, pro Stunde (ortsansässige Vereine gratis)	Fr.	65.-
– Fussballplatz, pro Tag (ortsansässige Vereine gratis)	Fr.	500.-
– Eisfeld aussen für Plauschhockey und -eishockey, pro Stunde	Fr.	200.-
– Eisfeld innen für Plauschhockey und -eishockey, pro Stunde	Fr.	220.-
– Clubraum, bis 4 Stunden (ortsansässige Vereine gratis)	<del>Fr.</del>	<del>50.-</del>
– Clubraum, ab 4 Stunden / pro Tag (ortsansässige Vereine gratis)	Fr.	100.-

3.4

#### Reinigung

Die normale Endreinigung ist in den Benützungsgebühren eingerechnet. Weitere Dienstleistungen und Aufwendungen (z.B. ausserordentlicher Reinigungsaufwand, Reparaturen, Instandsetzungen) werden separat zu Fr. 75.- pro Stunde, resp. nach effektivem Aufwand von Dritten verrechnet.

<del>Zusätzliche Reinigungskosten, pro Stunde</del>	<del>Fr.</del>	<del>75.-</del>
---	----------------	-----------------

4.1

#### Benützung Lokalitäten durch Vereine

Die Benützung ~~der Lokalitäten~~ des Stadthaussaals und des Rösslisaals ist für Vereine und Organisationen mit Sitz in Illnau-Effretikon (gemäss Vereinsverzeichnis) ~~in der Regel~~ 1 Mal pro Jahr gratis.



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

#### 4.4 Schulanlagen

4.4.1 Schulanlagen werden während der Schulwochen ausserhalb der Benützungszeit **von Schule / Betreuung an einheimische Vereine** durch den Schul- und Betreuungsbetrieb vermietet. Die Vermietung an Feiertagen und während Schulferien ist eingeschränkt.

	EINHEIMISCHE VEREINE UND ORGANISATIONEN	AUSWÄRTIGE VEREINE UND ORGA- NISATIONEN / GEWERBL. ZWECKE / PRIVATE
	WOCHENTAGS	WOCHENENDE
		WOCHENTAGS
		WOCHENENDE

#### 4.4.2 Spielhalle Eselriet

- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>33.</del>	Fr. <del>40.</del>	Fr. <del>60.</del>	<b>50.-*</b>
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>25.</del>	Fr. <del>28.</del>	Fr. <del>45.</del>	

#### 4.4.3 1 Turnhalle / Spielwiese

- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>20.</del>	Fr. <del>26.</del>	Fr. <del>33.</del>	<b>25.-*</b>
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>14.</del>	Fr. <del>15.</del>	Fr. <del>25.</del>	

#### 4.4.4 2 Turnhallen

- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>33.</del>	Fr. <del>40.</del>	Fr. <del>60.</del>	
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>25.</del>	Fr. <del>28.</del>	Fr. <del>45.</del>	

#### 4.4.5 Dreifachturnhalle Illnau Hagen, 1 Turnhalle

- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>20.</del>	Fr. <del>26.</del>	Fr. <del>33.</del>	<b>50.-*</b>
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>14.</del>	Fr. <del>15.</del>	Fr. <del>25.</del>	

#### 4.4.6 Dreifachturnhalle Hagen, 2 Turnhallen

- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>33.</del>	Fr. <del>40.</del>	Fr. <del>60.</del>	
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>25.</del>	Fr. <del>28.</del>	Fr. <del>45.</del>	

#### 4.4.7 Dreifachturnhalle Hagen, 3 Turnhallen

- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>46.</del>	Fr. <del>54.</del>	Fr. <del>87.</del>	
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>36.</del>	Fr. <del>41.</del>	Fr. <del>65.</del>	

#### 4.4.8 Spielhalle Eselriet und 1 Turnhalle

- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>53.</del>	Fr. <del>66.</del>	Fr. <del>93.</del>	
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>39.</del>	Fr. <del>43.</del>	Fr. <del>70.</del>	

#### 4.4.9 Spielhalle Eselriet und 2 Turnhallen

- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>66.</del>	Fr. <del>80.</del>	Fr. <del>120.</del>	
- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>50.</del>	Fr. <del>56.</del>	Fr. <del>90.</del>	



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

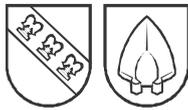
GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

---

4.4.10	Sportanlage inkl. Spielwiese						
	- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>33.-</del>	Fr. <del>40.-</del>	Fr. <del>60.-</del>	<b>25.-*</b>	
	- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>25.-</del>	Fr. <del>28.-</del>	Fr. <del>45.-</del>		
<hr/>							
4.4.11	Singsaal						
	- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>25.-</del>	Fr. <del>28.-</del>	Fr. <del>33.-</del>	<b>25.-*</b>	
	- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>18.-</del>	Fr. <del>20.-</del>	Fr. <del>25.-</del>		
<hr/>							
4.4.12	Gruppenraum, Schulküche (nach Absprache)						
	- 1. Stunde	gratis	Fr. <del>25.-</del>				
	- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>18.-</del>				
<hr/>							
4.4.13	Mittagstisch Illnau, Essraum						
	- 1. Stunde		Fr. <del>25.-</del>				
	- jede weitere Stunde		Fr. <del>18.-</del>				
<hr/>							
4.4.14	Mittagstisch Illnau, Essraum und Küche (im Zusammenhang mit Anlässen in den Turnhallen)						
	- 1. Stunde	<b>gratis</b>	Fr. <del>33.-</del>				
	- jede weitere Stunde		Fr. <del>25.-</del>				
<hr/>							
4.4.15	Tageshort Rikon (Spielraum)						
	- Miete pro Tag	gratis	Fr. <del>100.-</del>		Fr. <del>150.-</del>		
	- 1. Stunde <b>pro Stunde</b>	gratis	Fr. <del>20.-</del>	Fr. <del>26.-</del>	Fr. <del>33.-</del>	<b>30.-*</b>	
	- jede weitere Stunde	gratis	Fr. <del>14.-</del>	Fr. <del>15.-</del>	Fr. <del>25.-</del>		

---



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

---

4.4.16	Mehrzweckpavillon Watt	pro Tag	bis 4 Stunden
	– Einheimische Vereine und Organisationen	gratis	gratis
	– Einheimische Privatpersonen	Fr. 150.-	Fr. 75.-
	– Auswärtige und Benützer für gewerbliche Zwecke	Fr. 250.-	Fr. 125.-

---

4.4.17 Die normale Endreinigung ist in den Benützungsgebühren eingerechnet. Weitere Dienstleistungen und Aufwendungen (z.B. ausserordentlicher Reinigungsaufwand, Reparaturen, Instandsetzungen) durch den Hausdienst werden separat zu Fr. 75.- pro Stunde, resp. nach effektivem Aufwand von Dritten verrechnet.

---

\* An Wochenenden wird ein Minimaltarif von 2 Stunden verrechnet

---

#### 4.5 **Mehrzweckpavillon Watt**

---

##### 4.5.1 ~~Miete, pro Tag~~

---

<del>– Einheimische Vereine und Organisationen</del>	<del>gratis</del>
<del>– Privatpersonen und private Organisationen</del>	<del>Fr. 150.-</del>

---

4.5.2 ~~Auswärtige Organisationen, Vereine und Benützer für gewerbliche Zwecke, pro Tag~~ Fr. ~~250.-~~

---

4.5.3 ~~Versammlungen bis 4 Stunden~~ Fr. ~~50.-~~

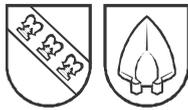
---

4.5.4 ~~Reinigungsaufwendungen durch den Hausdienst werden separat zu Fr. 40.- pro Stunde verrechnet.~~

---

#### INKRAFTSETZUNG

Die neuen Tarife sind auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Sie gelten auch für bereits vereinbarten Nutzungen ab dem 1. Januar 2022. Der Verzicht auf die Gebührenverrechnung für die Meisterschaftsspiele und Turniere des EIE im Sportzentrum gilt ebenfalls ab dem 1. Januar 2022.



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	SPORTZENTRUM BISHER FR.*	SPORTZENTRUM NEU FR.	SCHULANLAGEN BISHER FR.*	SCHULANLAGEN NEU FR.
Auswärtige und Private	60'000.-	60'000.-	20'000.-	20'000.-
Lokale Vereine Kleinanlässe			10'000.-	0.-
Lokale Vereine Grossanlässe			10'000.-	0.-
EIE Spiele 1. Mannschaft	2'000.-	0.-		
EIE Saisonverlängerung	25'000.-	25'000.-		
ECIE Saisonverlängerung Patcheis	5'000.-	5'000.-		
<b>Total</b>	<b>92'000.-</b>	<b>90'000.-</b>	<b>40'000.-</b>	<b>20'000.-</b>

\* Beträge gerundet. Basis bildet das Referenzjahr 2019.

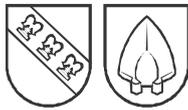
Die Neuregelung führt zu jährlichen Mindereinnahmen von total rund Fr. 22'000.- auf verschiedenen Konti.

### NUTZUNG DER SCHULANLAGEN WÄHREND SCHULFERIEN

Die Turn- und Spielhallen sowie die Singsäle sind bislang für die ordentliche Nutzung geschlossen:

- 2 Wochen in den Sommerferien
- 1 Woche in den Herbstferien
- 2 Wochen in den Weihnachtsferien
- 1 Woche in den Sportferien
- 1 Woche in den Frühlingsferien

Betrieblich notwendig für die Hauptreinigungen und den baulichen Unterhalt sind die Schliessung der Infrastruktur für eine Woche in den Frühlings- und Herbstferien. Mit Rücksicht auf die personellen Ressourcen ist auch an der Schliessung während der Weihnachtsferien festzuhalten. In den übrigen Ferienwochen wäre es grundsätzlich möglich, den Vereinsbetrieb zuzulassen. Dies bedingt jedoch zusätzliche personelle Ressourcen. Die Abteilung Hochbau ist zu beauftragen, die Kosten für den durchgehenden Vereinsbetrieb in den Sommer- und Sportferien zu berechnen und dem Stadtrat Antrag zu stellen über eine allfällige Anpassung der Öffnungszeiten während der Schulferien.



### BESCHLUSS

VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0201

BESCHLUSS-NR. 2021-181

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

### BESCHLIESST:

1. Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen des Gebührenreglementes (GebRgl, IE 200.02.01) werden genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Gegen Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation des Beschlusses und der Nachführung des Gebührenreglementes in der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung beauftragt.
4. Die amtliche Publikation zur Änderung des Gebührenreglementes erfolgt gemeinsam im Rahmen mit der jährlichen Revision bzw. Überprüfung des Gebührenreglementes zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ressort Finanzen unterbreitet dazu ein separates Geschäft.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die ortsansässigen Vereine über die neue Gebührenregelung zu informieren.
6. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, den Mietvertrag mit dem EIE für die Nutzung des Sportzentrums zu aktualisieren.
7. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, die Schliessung der Infrastruktur während der Schulferien zu überprüfen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Ortsansässige Vereine, durch separates Schreiben der Abteilung Präsidiales
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
  - d. Abteilung Bildung
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales (zur Publikation und Nachführung der kommunalen Rechtsmittelsammlung)

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 13.09.2021